

Stellungnahme des LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V. zur Änderung des Landesrundfunkgesetz

Kiel, den 03.04.2006

Die Mitgliederversammlung des Landesfrauenrates hat sich auf ihrer Jahreshauptversammlung sehr kritisch zu der bevorstehenden Änderung des Landesrundfunkgesetzes geäußert. Die Tatsache, dass im geänderten Gesetzentwurf, der zum 1. Januar 2007 in Kraft tritt, Rundfunkgebühren für internetfähige Computer und Notebooks fällig werden, falls noch keine Rundfunkgebühren bezahlt werden, wird sich nachteilig für Verbände und Vereine sowie für viele Ich-AG's und Kleinstexistenzen auswirken. Vereine und Verbände - auch der Landesfrauenrat - haben als juristische Personen bisher im allgemeinen keine Rundfunkgebühren bezahlt, wenn sich kein derartiges Gerät in den Geschäftsräumen befindet. Da aber alle Vereine internetfähige Computer haben und sich auch im Internet darstellen, werden nach Ansicht der Mitglieder des LFR nicht unerheblich Kosten zu zahlen sein. Das bedeutet eine weitere Bürokratisierung und kostenmäßige Belastung der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen und Verbänden. Die Mitgliederversammlung des Landesfrauenrates fordert die Politik auf, diese Aspekte in Zukunft mit zu bedenken.

gez. Helga Klindt

2. Vorsitzende, LandesfrauenRat Schleswig-Holstein e.V.



Vorsitzende, LandesfrauenRat Schleswig-Holstein e.V.

Bankverbindung: HSH Nordbank · BLZ 210 500 00 · Kto. 0 053 003 274

Wir sind für Sie da am Montag, Dienstag, Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, Donnerstag von 14. 00 bis 17.00 Uhr. Infolge geringer personeller Ausstattung besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle auch zu den genannten Zeiten urlaubs- oder krankheitsbedingt nicht besetzt ist.